

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0121/20

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich II (Kämmerei) /  
Mittelstädt

Datum:  
30.01.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	27.01.2020	Finanzausschuss Dargen	Vorberatung
Öffentlich	20.02.2020	Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dargen vom 20.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	741.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	854.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-112.900

##### 2. im Finanzaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	704.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	781.600
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-77.100
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	141.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	166.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-25.500

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 286.200 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

## § 6

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

## **Nachrichtliche Angaben:**

		31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-241.358
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-149.139
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		844.015

## **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Dargen	9						